

setzt es allerdings ausser allem Zweifel, dass sie die erste Ruhestätte des Märtyrers vor der Translation in der ersten Hälfte des 8. Jh. verewigen soll, und diese kostbare Quelle überliefert zugleich noch das genaue Jahr Christi für sein Martyrium in Helfendorf, — doch galt die ganze Anlage natürlich bisher allgemein als ein modernes Werk, nämlich des 14. Jh.! Auch Hr. Sepp war früher dieser Ansicht¹: 'Locus primae sepulturae in medio choro ecclesiae S. Georgii egregio monumento saeculi XIV. insignitus est, in quo haec inscriptio litteris uncialibus composita legitur' (folgt die obige Inschrift), und selbst nach der Entdeckung der famosen Confessio hat Endres offen zugegeben, dass dieses Grabmal im 14. Jh. errichtet wurde. Jetzt misst derselbe Sepp die Marmorplatte mit der thörichten Inschrift sorgfältig aus, vergleicht die Masse mit Länge und Breite des neuentdeckten Sarges, und da sie nach seiner Angabe zu diesem passen, war die aufgefundene Leiche die des Haimhramm. Als Beweisstück aus dem 14. Jh. war die Platte für unsern Fall natürlich nicht zu gebrauchen. Daher besinnt er sich schnell und erklärt sie flugs für den ursprünglichen alten Verschluss des ersten Grabes vor Gawibalds Zeit. Diesen Verschlussstein bezeichnet Ardeo c. 35 als einen 'inmense magnitudinis lapis', und grosse Steine wird es vermuthlich auch in Regensburg noch mehr gegeben haben; Marmor aber wurde nach dem alten Gewährsmann überhaupt erst für die neue Grabanlage verwandt, in welche Gawibald den Leib überführte. Auch der dritte entscheidende Umstand Sepps ist also thatsächlich nur eine ganz willkürliche Annahme von ihm, die ebenso unbewiesen ist, wie die These, die er damit beweisen will, und wenn er jetzt ins 8. Jh. setzt eine Marmorplatte, die er früher selbst ins 14. Jh. gesetzt hatte, und nicht einmal bemerkt, dass das angezogene Quellenzeugnis eigentlich gegen ihn spricht, so kann eine solche wissenschaftliche Unreife fast Mitleid erregen.

Nicht einmal die Beweisführung von Endres hat er richtig wiederzugeben vermocht. Als 'noch weitere Beweisgründe', nämlich ausser seinen eigenen eben behandelten, soll dieser nach seiner Darstellung neben dem Arnold-Texte die vegetabilischen Stoffe vorgebracht haben, welche auf dem Eichenbrette aufgefunden wurden, das dem Leichnam als Unterlage diente. Von einer solchen Verwerthung der Blättertheile, Blüten und Samen von Thymian und anderen Pflanzen habe ich in dem Endres'schen Aufsätze nichts zu

1) Anal. Boll. VIII, 245.